



## Verkehrspsychologische Beratung

Fallen Sie als Fahranfänger nach der Teilnahme an einem Aufbauseminar nochmals durch ein Verkehrsdelikt auf, wird Ihnen von der zuständigen Verkehrsbehörde eine verkehrspsychologische Beratung empfohlen. Die Teilnahme an einer solchen Beratung ist freiwillig und wird mit dem Abbau von zwei Punkten im Verkehrszentralregister belohnt.

In der verkehrspsychologischen Beratung erhalten Sie in Einzelgesprächen Unterstützung von einem Verkehrspsychologen, um Ihr Verkehrsverhalten zu überdenken, sich Ihrer Einstellung zum Straßenverkehr bewusst zu werden und die nötigen Veränderungen einzuleiten. In den Gesprächen werden die Ursachen Ihres auffälligen Verhaltens im Straßenverkehr erarbeitet und es werden Ihnen persönliche Möglichkeiten zur Beseitigung aufgezeigt. So können Sie durch die verkehrspsychologische Beratung künftigen Fehlverhalten vorbeugen und den Erhalt Ihrer Fahrerlaubnis sichern.

© B:A:D GmbH, Mai 2008

## Unser Angebot zu Ihrem Vorteil

- Umgehende Terminvergabe nach Anmeldung zur verkehrspsychologischen Beratung
- Einzelgespräche in entspannter Atmosphäre mit speziell ausgebildeten und erfahrenen Verkehrspsychologen
- Strikte Schweigepflicht der Berater gegenüber allen Außenstehenden (einschließlich Führerscheinbehörde, Polizei, Gutachtern, Arbeitgebern, Eltern usw.)

Nutzen Sie die Chance und lassen Sie sich von uns beraten - so sichern Sie Ihre Fahrerlaubnis!

B:A:D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH  
Begutachtungsstelle für Fahreignung  
Zentrum Hamburg  
Winterhuder Weg 29  
22085 Hamburg  
Tel. (040) 22 94 28 10  
Fax (040) 22 94 28 11  
[bff.hh@bad-gmbh.de](mailto:bff.hh@bad-gmbh.de)  
[www.fev-mpu.de](http://www.fev-mpu.de)  
[www.bad-gmbh.de](http://www.bad-gmbh.de)



## Führerschein-Probezeit



## Führerschein-Probezeit

Junge Menschen, besonders die Altersgruppe der 18- bis 25-jährigen, sind besonders häufig an Verkehrsunfällen beteiligt. Gemessen an ihrem Anteil am Straßenverkehr und an der Gesamtbevölkerung weisen sie ein überproportional hohes Unfallrisiko auf. Hauptursachen sind der Mangel an ausreichender Fahrerfahrung und die ausgeprägtere Risikobereitschaft. Mit der Führerschein-Probezeit wird der hohen Unfallgefährdung von Fahranfängern entgegengewirkt, da sich Führerschein-Neulinge unter den strengeren Bestimmungen bewähren müssen und auf ihr Fehlverhalten spezifischer reagiert werden kann.

## Dauer der Probezeit

Die Probezeit für Fahranfänger beginnt mit dem Datum der Fahrerlaubnis-Ersterteilung und dauert zwei Jahre. Sie gilt für alle Fahranfänger, unabhängig von ihrem Lebensalter.

Die Probezeit muss nur einmal durchlaufen werden; bei später zusätzlich erworbenen Führerscheinklassen oder bei Wiedererteilung der Fahrerlaubnis wird keine erneute Probezeit gefordert.

## Verstoß gegen Verkehrsregeln

Die Probezeit wird um weitere zwei Jahre auf insgesamt vier Jahre verlängert, wenn Sie als Fahranfänger in der Probezeit auffällig werden – entweder durch ein schwerwiegendes Delikt der Kategorie A (z.B. Rotlichtmissachtung, Tempoüberschreitung, Alkohol- oder Drogenfahrt) oder durch zwei weniger schwerwiegende Delikte der Kategorie B (z.B. Benutzung eines Mobiltelefons, Reifenmängel). Außerdem wird dann die Teilnahme an einem Aufbauseminar angeordnet. Innerhalb einer bestimmten Frist müssen Sie der Führerscheinstelle die Teilnahmebescheinigung vorlegen, um im Besitz der Fahrerlaubnis zu bleiben.

## Aufbauseminar zur Verhaltensänderung

Fahranfänger, d.h. Verkehrsteilnehmer in der Probezeit, die gegen die Verkehrsbestimmungen verstoßen haben, sollen durch die Teilnahme an speziellen Seminaren dazu bewegt werden, die Ursachen für ihr falsches Verhalten zu erkennen. Sie sollen mit fachlicher Hilfe durch einen Fahrlehrer oder einen Verkehrspsychologen Strategien entwickeln, um Wiederholungen zu vermeiden. Die Seminare werden in Gruppen mit 6-12 Teilnehmern durchgeführt und beinhalten 3-5 Sitzungen in wöchentlichen Abständen.



## Wiederholter Verkehrsverstoß

Wenn Sie nach einem absolvierten Aufbauseminar innerhalb der vierjährigen Probezeit erneut gegen die Verkehrsregeln verstoßen, wird eine Verwarnung erteilt und eine verkehrspsychologische Beratung innerhalb von zwei Monaten empfohlen. Die Teilnahme ist freiwillig und wird mit Abzug von zwei Punkten im Verkehrszentralregister belohnt.

Im Einzelfall kann die Verkehrsbehörde auch Ihre Eignung zum sicheren Führen von Kraftfahrzeugen durch eine medizinisch-psychologische Begutachtung überprüfen lassen. Bestätigt das Gutachten Ihre Fahreignung nicht, kann die Führerscheinstelle Ihre Fahrerlaubnis entziehen.

Haben Sie noch innerhalb der Probezeit nach einem Aufbauseminar bereits einen zweiten Verstoß der Kategorie A begangen (bzw. entsprechend viele B-Delikte), so wird Ihnen die Fahrerlaubnis entzogen\*. Um wieder in den Besitz der Fahrerlaubnis zu gelangen, müssen Sie ein positives medizinisch-psychologisches Gutachten bei der Verkehrsbehörde vorlegen.

\*Welche Verkehrsdelikte zur Kategorie A bzw. Kategorie B zählen, können Sie einsehen unter [www.kba.de](http://www.kba.de) (Punktsystem/Punktatalog)